

Leistungsauftrag

Sterbefall

Vorname: *

Zuname: *

Anlieferung des Sarges

Anlieferung am: *

Anlieferung durch (Bestattungsinstitut): *

Leistung: *

- Einäscherung ohne Trauerfeier
- Einäscherung, danach Urnentrauerfeier
- Sargtrauerfeier, danach Einäscherung
- Urnenbeisetzung auf dem Südfriedhof Bayreuth
- Erdbestattung

Datum der Trauerfeier / Bestattung *

Angaben zur Urnenbeisetzung *

- anonymes Sammelgrab Grab im SF

Beisetzungsort (Friedhof / Gemeinde): *

Hinweis:

Nachfolgende Unterlagen sind für eine Einäscherung erforderlich (vorhandenes bitte ankreuzen):

- Todesbescheinigung
- Sterbeurkunde
- Freigabe: Amtsarzt (zweite Leichenschau) / Polizei / Staatsanwaltschaft
- Willenserklärung zur Feuerbestattung
- Erklärung zur Beisetzung im Sammelgrab
- Urnenanforderung (ohne Urnenanforderung ist eine Herausgabe oder Versand der Urne nicht möglich)
- ggf. Vollmacht vom/von Bevollmächtigten

Urnenversand *

- Versand per Post durch den Südfriedhof Bayreuth
 Urnenabholung durch das Bestattungsinstitut
 Urnenabholung durch beauftragtes Bestattungsinstitut
 Urnenabholung durch beauftragten Bestatter für Überführung ins Ausland

Herzschrittmacher oder sonstige explosive Implantate: *

- Ja Nein wurde/wurden vom Bestattungsinstitut entfernt

Beauftragung und Bezahlung der entstehenden Kosten *

- durch das Bestattungsinstitut durch Angehörige

- Als Bestatter gewährleiste ich, dass Sarg, Ausstattung und Beigaben der **VDI 3891** entsprechen *

Angaben zu Angehörigen für Beauftragung und Bezahlung der entstehenden Kosten**Vorname****Nachname****Anschrift****Unterschrift****Angabe von weiteren Angehörigen, welche bestattungspflichtig im Sinne des BestG sind****Angehöriger****Vorname *****Zuname *****Anschrift *****Ort, Datum****Unterschrift**

Das Team vom Südfriedhof bedankt sich für Ihr entgegen gebrachtes Vertrauen

Willensbekundung über die Feuerbestattung

Ihre persönlichen Daten

Vorname *

Nachname *

Adresse *

PLZ *

Ort *

Telefon

E-Mail

Angaben zur Person der/des Verstorbenen

Nachname *

Vorname *

Geburtsdatum *

Sterbetag *

Sterbeort *

Bitte entsprechendes ankreuzen

- Hiermit erkläre ich, dass es der Wille der/des Verstorbenen war, eingäschert zu werden und füge dieser Erklärung einen Nachweis gem. § 17 Abs. 2 Bayerische Bestattungsverordnung bei.
- Gem. Art. 1 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes und § 17 Abs. 3 Bayerische Bestattungsverordnung bestimmte ich, dass die/der Verstorbene eingäschert werden soll. Zwischen den Bestimmungsberechtigten bestehen über die beantragte Bestattungsart keine Meinungsverschiedenheiten.

Implantate, welche elektronische Bestandteile enthalten (wie z. B. Herzschrittmacher, Insulin-pumpen, etc.), sind vor der Einlieferung der Leiche durch den Bestattungsunternehmer in einer die Pietät wahren- den Weise von einer geeigneten Person entfernen zu lassen, da bei einem Belassen der Geräte am/im Leichnam Beschädigungen an den Verbrennungseinrich- tungen verursacht werden könnten. Weiterhin sind nicht fest mit dem Körper verbundene Wertgegenstände (z. B. Uhren, Schmuck, etc.) - soweit wie möglich - vor der Einlieferung in das Krematorium zu entfernen. Die Stadt Bayreuth haftet nicht für das Abhandenkommen solcher Gegenstände.

Mir/uns ist bekannt, dass eine Rückgabe von mit dem Verstorbenen eingelieferten Wert-gegenständen (z. B. Schmuck, Zahnersatz, sonstige metallhaltige Körperersatzstücke) grundsätzlich nicht erfolgt. Zwischen den Bestimmungsberechtigten besteht Einverständ- nis, dass nach der Einäscherung verbleibende Reste solcher Gegenstände durch die Stadt Bayreuth verwertet werden, soweit diese ausgesondert und nicht in die Urne beigegeben werden. Ausgesondert und verwertet werden größere metallische Rückstände (z. B. von künstlichen Gelenken) und solche, welche durch magnetische Aussonderung aussortiert werden können. Ich verzichte insofern auf die Rückgabe aller metallischen Kremationsrück- stände. Der Erlös aus der Verwertung von ausgesonderten metallischen Kremationsrück- ständen wird von der Stadt Bayreuth entsprechend § 7 a Abs. 1 der Satzung der Stadt Bay-reuth über die Benutzung der städtischen Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung) zum Unterhalt und zur Pflege der Bestattungseinrichtungen der Stadt Bayreuth verwendet.

Hinweis:

Eine ausnahmsweise Rückgabe ist nur bei solchen Gegenständen möglich, die nicht mit dem Körper des/der Toten fest verbunden sind, wie beispielsweise Schmuck oder nicht fest verbundene Prothesen, und nur solange die Einäscherung noch nicht erfolgt ist. Sofern nach der Einlieferung im Krematorium eine Herausgabe solcher Gegenstände gewünscht wird, müssen diese Gegenstände entweder von dem beauftragten Bestattungsunternehmen oder von den die Kremation beantragenden Angehörigen selbst von der Leiche entfernt werden. Eine Aussonderung solcher Teile durch Angestellte der Bestattungseinrichtung erfolgt nicht. Sollte bei sonstigen Gegenständen, insbesondere bei edelmetallhaltigen Implantaten, wie beispielsweise Goldzähnen, kein Einverständnis mit der Verwertung durch die Stadt Bay-reuth bestehen, sind diese vor der Einlieferung im Krematorium in einer die Pietät wahren- den Weise auf Kosten der Hinterbliebenen durch eine fachlich geeignete Person entfernen zu lassen. Andernfalls ist eine Einäscherung nicht möglich.

Ich habe die Hinweise gelesen und bin damit einverstanden *

Angaben zur Person des Erklärenden

Nachname

Vorname

Adresse

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Verwandtschaftsverhältnis

Ort, Datum

Unterschrift